



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Kleine Anfrage nach § 24 BezVG öffentlich DIE LINKE-Fraktion Marco Hosemann, Dino Ramm, Wiebke Fuchs, Bjo/rn Knutzen	Drucksachen-Nr.: 22-0256
	Datum: 01.10.2024
	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Bunker Kuhnsweg – Stand der Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Es gab diverse Debatten rund um den ehemaligen Hochbunker am Kuhnsweg 9 mit der Maßgabe den Bunker zu erhalten. Es gab sogar einen sog. „Letter of Intent (LoI)“, nachdem der Bunker in seiner wesentlichen Kubatur und Erscheinungsform erhalten bleiben sollte, sowie ein Alternativkonzept zum weitgehenden Erhalt des Bunkers von der Initiative „Kunterbunker“.

Der Bunker wurde letztendlich - bis auf die Fassade - vollständig abgerissen.

Eine weitere Absprache war, mit der Baumaßnahme bezahlbaren Wohnraum zu schaffen mit einer 20jährige Mietpreisbindung sowie eine sozio-kulturelle Nutzung für die Räume im Erdgeschoss.

Die Sorge der Bürger*innen und Anwohnenden vor hohen Staub-, Luft- und Lärmemissionen, Grundwasserveränderungen und Verschattungen zeigen jetzt ihre Berechtigung. Uns liegen Beschwerden von Anwohnenden vor, dass sich aufgrund von Erschütterungen Risse gebildet haben sollen. Den Einfluss des Grundwassers auf das Garagensystem, bei dessen Umsetzung zu- und abgepumpt werden sollte, ist nicht einschätzbar. Mit der Drucksache 21-3107 wurde dem Ausschuss EWi mitgeteilt, wer für die Überwachung der Abbrucharbeiten und wer für die Baustellensicherheit zuständig ist, nicht aber, wer die Überwachung der anschließenden Baumaßnahme übernimmt.

Aktuell hat man den Eindruck, dass es mit der Baustelle nicht weitergeht: Stillstand?

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksamtsleitung:

1. Hat der „Letter of intent“ – wie mit dem Bezirk vereinbart - noch Gültigkeit?

Ja, der LOI hat immer noch Gültigkeit

2. Wie ist der aktuelle Stand der Baumaßnahme am ehemaligen Hochbunker Kuhnsweg 9.
 - Wie weit ist die Baumaßnahme bereits realisiert?

Der Teilabbruch ist vollzogen, der Baubeginn für den Umbau wurde angezeigt, mit vorbereitenden Maßnahmen wurde begonnen.

- Wird die zeitliche Planung bei der Umsetzung der Baumaßnahme eingehalten? Wenn nein, warum nicht?

Zur zeitlichen Planung kann keine Auskunft gegeben werden, Informationen hierüber liegen dem Bezirk nicht vor.

- Kommt es aktuell zum Stillstand der Bauarbeiten, wenn ja, warum?

Ja, die Baustelle ruht momentan aufgrund eines Gerichtsbeschlusses (Nachbarwiderspruch).

3. Wie gestaltet sich der Ausbau des Erdgeschosses?
 - Ist inzwischen ein Konzept für die sozio-kulturelle Nutzung der Räume im Erdgeschoss bekannt?

Für die sozio-kulturelle Nutzung wird momentan ein Antrag erarbeitet, dieser liegt dem Bezirk aber noch nicht vor.

- Ist die Absicht, eine Frühgeborenenintensivstation zu schaffen, noch aktuell?

Ja, die Schaffung einer Frühgeborenenstation ist noch aktuell.

4. Welche Behörde beaufsichtigt die Baumaßnahmen und welche Behörde untersucht die evtl. Auswirkungen auf Nebengebäude und Umgebung der Baumaßnahmen?

Die Kontrolle von Baustellen liegt nicht im Aufgabenbereich des Bezirks. Baustellenkontrolleure sind bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Bauordnung und Hochbau angegliedert. Die Baumaßnahmen werden außerdem im Rahmen der statischen Prüfung durch den Prüfingenieur überwacht.

- Wurden bereits Auswirkungen der Bauarbeiten auf Nebengebäude und Umgebung festgestellt?

Auswirkungen auf Nebengebäude und die Umgebung sind nicht bekannt.

- Wenn ja, welchen Maßnahmen wurden ergriffen, um Abhilfe zu schaffen, und wurden die Anwohnenden darüber informiert?

Michael Werner-Boelz
(Bezirksamtsleitung)

14.10.2024